

Zur Geschichte des Gurnigelbades

Autor(en): **Türler, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **6 (1910)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-179277>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Geschichte des Gurnigelbades.

Von Prof. Dr. H. Türl er.



Schon im 16. Jahrhundert ist die Heilkraft der einen Quelle des Gurnigelbades erkannt worden, und seither haben unzählige im Wasser des „Stockbrünneleins“ Heilung von Krankheiten und die Herstellung ihrer Gesundheit gefunden. Wie die jüngere Quelle, das „Schwarzbrünnelein“, zum Gebrauch gefasst und dem Gurnigelbad einverleibt wurde, soll im nachstehenden an Hand noch erhaltener Akten kurz dargestellt werden.

Die historische Literatur über das Gurnigelbad meldet, im Jahre 1728 sei das Schwarzbrünnelein von einem Bauer von Wattenwil entdeckt worden. Die Nachricht wird kaum richtig sein; die Quelle wird vielmehr schon länger bekannt gewesen, aber kaum beachtet worden sein. Im August des Jahres 1739 kam Christen Küenzi von Wattenwil, „ein arbeitsamer und industriöser Mann, der auf alle Weis und Wege seine grosse Familie mit Ehren durchzubringen suchte“, auf den Gedanken, eine „verlorene“ Quelle, deren Heilkraft schon vielfach erprobt war und die er „das Stinkbrünli“ nannte, auszunutzen. In „tiefer Demut“ stellte er durch den Venner des Landgerichts Seftigen bei der Obrigkeit das Gesuch, die Quelle fassen und an der Stelle im obrigkeitlichen Gurnigelwalde ein Bad errichten zu dürfen. Die Obrigkeit liess sofort das Wasser der neuen Quelle durch zwei Aerzte, Dr. Christen und Wytttenbach in Bern, analysieren und holte vom Venner einen Bericht über die Angelegenheit ein.

In diesem Bericht über das „Schwarzbrünnelein“, wie der Venner und die Obrigkeit die neue Quelle nannten, ist nun gesagt, dasselbe sei bis dahin von niemand weder gefasst, noch sonst besorgt worden, die Bauersame habe sich zwar dessen häufig bedient, indem sie es aus der Grube, wo es entspringe, entweder ganz kalt oder nachdem sie es zuvor in Pfannen, die sie zu diesem Zwecke mitgebracht, erwärmt hätten. Das Wasser sei für allerhand Schäden (Krankheiten) heilsam befunden wor-

den, und schöne, ja erstaunenswürdige Kuren an Mensch und (salvo honore) Vieh seien damit erzielt worden. Besonders für Kopfweh und Gliederschmerzen sei es erprobt worden.

Die Experten erklärten, sogleich bei der Destillation habe es sich gezeigt, dass das Wasser des Schwarzbrunnleins stärker und körperlicher an Schwefel als das bisher übliche Gurnigeltwasser, hiemit glaublich in äusserlichen Schäden, Gliederschmerzen etc. zum Badgebrauch dienlicher sei. Nach vollbrachter Destillation habe das eint und andere dieser Wasser etliche Gran einer spiessigen weissen Erde einer tröcknenden Art hinterlassen, die, obwohl sie weder im Feuer etwas Schwefelgeruch merken lassen, noch im Wasser zergehen wollen, vermutlich doch noch etwas fixen Schwefels und Salzes in sich halten werde, deren eigentliche Art man aber wegen dero Wenigkeit nicht weiters untersuchen könne (10. Sept. 1739).

Das Gesuch Küenzis fand Widerstand, namentlich weil man befürchtete, das neue Bad werde zu viel Holz aus den Waldungen des Staates nötig haben. Sodann erhob der Besitzer des Gurnigeltbades, Landvogt Gottfried von Graffenried zu Gottstatt, heftige Opposition gegen die Erteilung einer neuen Konzession. Er machte geltend, dass sein Bad dadurch völlig ruiniert würde und „recommendierte sich in Demut, das neue Brunnlein mit seiner Quelle conjungieren zu dürfen“.

Der Venner nahm sofort an, die Obrigkeit werde dem letztern Begehren entsprechen und schlug daher unmassgeblich vor, den Herrn von Graffenried dazu anzuhalten, dass er das Schwarzbrunnlein in einer besondern Leitung in sein Bad leite und das Wasser unvermischt halte. Dem Supplikanten Küenzi aber sollte der Landvogt von Graffenried für seine deswegen gehaltenen Kosten, Gänge und versäumte Zeit zu etwelcher seiner Erquickung in seiner Armut 20 Kronen (72 Fr. heutigen Geldes) bezahlen.

Der Rat von Bern war hiermit einverstanden, aber es ging bis zum 5. Februar 1741, bis ein Beschluss gefasst wurde. Zu gleicher Zeit wurde nämlich das bis dahin unbeschränkte Holzrecht des Badbesitzers im Staatswalde genau festgestellt; es wurde ihm der Bezug von 30 Fudern Holz jährlich zugestanden, dagegen hatte dieser an die Stadt Bern einen jährlichen Bo-

denzins von 5 Kronen (18 Fr.) zu entrichten und musste sich verpflichten, die Badgebäude stets in gutem Stand zu erhalten, damit die Badegäste darin ihren bequemen und gemächlichen Aufenthalt finden möchten.

Seither hat das Schwarzbrünnlein vielen Tausenden Heilung gespendet, und das Badhaus hat sich so vergrößert und verschönert, wie es sich der Landvogt von Graffenried nie hätte vorstellen können.

Theater, Lesekabinett und Dekan von Langenthal vor hundert Jahren.

Mitgeteilt von Prof. Dr. H. T ü r l e r.



Der Fortschritte in der Befreiung, Erziehung und Bildung des Volkes, welche das 19. Jahrhundert gebracht hat, wird man sich erst recht bewusst, wenn man sie an konkreten Beispielen aus dem ersten Viertel des letzten Jahrhunderts misst. Das nachfolgende Schreiben, das der Dekan des Langenthaler Kapitels, Gottlieb Messmer von Bern, 1808 an den Kirchenrat gerichtet hat, spricht eine beredte Sprache von der Bevormundung des Volkes durch die Geistlichkeit in der guten alten Zeit. Allerdings haben wir nur noch ein mitleidiges Lächeln für den Eifer des Dekans Messmer, aber die Zeitgenossen mussten manchen ernsten Kampf für ihre geistige Befreiung führen. Messmer wurde 1746 geboren, war von 1769 bis 1775 Helfer an der Nydegg und stand hierauf bis zu seinem am 25. April 1819 erfolgten Tode der Pfarrei Lotzwil vor. Von 1800 bis 1815 bekleidete er die Würde eines Dekans des Kapitels Langenthal.

Am 10. August 1808 liess Messmer einen ersten Brief an den Kirchenrat abgehen, dem er schon am 12. August einen zweiten, nur wenig erweiterten folgen liess. Wir teilen hier den zweiten Brief mit: